

# Evakuierungsordnung Teil A

Jugendgruppe \_\_\_\_\_

## NOTFALLSTUFE 1 - Sammeln im eigenen Zelt

*Für die Ausführung der notwendigen Maßnahmen sind die Betreuer\_innen verantwortlich!*

Die Teilnehmer\_innen sammeln sich im eigenen Zelt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Gruppe geschlossen oder einzeln außerhalb des Lagers aufgehalten hat.

- Prüfung der Vollzähligkeit der Gruppe
- Klärung des Aufenthaltsortes vermisster bzw. nicht anwesender Teilnehmer\_innen
- Meldung der Stärke und ggf. die Anzahl fehlender Teilnehmer\_innen an die Lagerleitung

## NOTFALLSTUFE 2 - Sammeln an der Sammelstelle

*Für die Ausführung der notwendigen Maßnahmen sind die Betreuer\_innen verantwortlich!*

Die/der Betreuer\_in führt die Gruppe geschlossen zur ausgewiesenen Sammelstelle. Die Sammelstelle ist die gekennzeichnete Fläche „Schulhof Berufskolleg“.

Nach dem Eintreffen in der Sammelstelle sind folgende Maßnahmen zu treffen:



- Prüfung der Vollzähligkeit der Gruppe
- Klärung des Aufenthaltsortes vermisster bzw. nicht anwesender Teilnehmer\_innen
- Meldung der Stärke und ggf. die Anzahl fehlender Teilnehmer\_innen an den Leiter der Sammelstelle

## NOTFALLSTUFE 3 - Evakuierung des Jugendlagers

*Eine Evakuierung kann durch die Lagerleitung, die Feuerwehr oder die Polizei angeordnet werden.*

*Für die Ausführung der notwendigen Maßnahmen ist der Leiter der Sammelstelle verantwortlich!*

Der Leiter der Sammelstelle führt die Teilnehmer\_innen geschlossen zum Evakuierungsort. Die Betreuer\_innen sind dabei dafür verantwortlich, dass die Gruppe geschlossen bleibt und alle Teilnehmer\_innen der Gruppe den Anweisungen Folge leisten.

Nach dem Eintreffen am Evakuierungsort sind folgende Maßnahmen zu treffen:



- Prüfung der Vollzähligkeit der Gruppe (mit Hilfe der Betreuer\_in)
- Klärung des Aufenthaltsortes vermisster bzw. nicht anwesender Teilnehmer\_innen
- Meldung der Stärke und ggf. die Anzahl fehlender Teilnehmer\_innen an die Lagerleitung durch den Leiter der Sammelstelle

Die Verletzten-Sammelstelle ist der Sanitätsbereich des Landesjugendlagers.